

## Die Durchsetzungsinitiative der SVP setzte sich nicht durch

### Resultat

Das Schweizer Stimmvolk hat diese Initiative mit rund 59% Nein- zu etwa 41% Ja-Stimmen abgelehnt. Das Erfreuliche: Es ist ein deutliches Resultat, kein um die 50%-Marke-Herumschleichen. Die Behörden wissen nun deutlich, dass sie nichts für sie Unangenehmes tun müssen.

### Folgen

Nun, sie haben auch bisher wenig getan. Diese Initiative sollte einer anderen, der Ausschaffungsinitiative, die am 28.11.2010 mit 52.3% der Stimmen und 17.5 Ständen angenommen worden war, zum Durchbruch verhelfen. Die verlangte <sup>[1]</sup>: „Sie (= die Ausländerinnen und Ausländer) verlieren unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status ihr Aufenthaltsrecht sowie alle Rechtsansprüche auf Aufenthalt in der Schweiz, wenn sie:

- wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts, wegen einer Vergewaltigung oder eines anderen schweren Sexualdelikts, wegen eines anderen Gewaltdelikts wie Raub, wegen Menschenhandels, Drogenhandels oder eines Einbruchsdelikts rechtskräftig verurteilt worden sind; oder
- missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe bezogen haben.“

Mit ein bisschen Bosheit könnte man nun schliessen, der Mehrheit des Schweizer Stimmvolks seien diese rechtmässig verurteilten Vergewaltiger, Sexualstraftäter, Mörder oder Totschläger, Räuber, Menschenhändler, Dealer, Einbrecher und Sozialbetrüger so sehr ans Herz gewachsen, dass sie sie nicht missen möchten, quasi als Bereicherung unseres Landes betrachten. „Das Nein zur SVP-Initiative ist ein Grosse Erfolg der Zivilgesellschaft“, jubelt der Tagesanzeiger <sup>[2]</sup>, und man fragt sich verwundert, was denn diese „Zivilgesellschaft“ oder dann ihr Gegenteil sei – vielleicht eine Militärgesellschaft.

Nüchterner betrachtet, drängen sich dem Betrachter aber zwei andere Motive auf.

### Ausschaffungsinitiative

Der Schweizerischen Volkspartei gefiel das lahmarschige Tempo nicht, mit dem sich Parlament und Regierung an die Arbeit machten. Sobald das „Ausland“ oder „Ausländer“ tangiert sind oder irgendein Jurist „Menschenrechtsverletzung“ geschnuppert haben will, wird auf die Bremse getreten, abgesehen davon, dass die Leute, um die es hier geht und die man nicht in sein Herz schliessen möchte, auch aus EU-Ländern stammen können. Und sobald gewisse Schweizerinnen und Schweizer „EU“ auch nur hören, stehen sie stramm.

Das Parlament setzte die Ausschaffungsinitiative schliesslich doch noch um und beschloss am 20.03.2015 ein Gesetz. Es sieht vor, der Ausschaffungsinitiative zu folgen; aber – und jetzt kommt das grosse Aber: Es soll in Ausnahmefällen ausser Kraft gesetzt werden können. Ulkig ist zum Beispiel dies: Wenn die Ausweisung eines Mörders für ihn „einen persönlichen Härtefall darstellt“, dann darf er bei uns bleiben.

**Wichtig:** Ohne die Ausschaffungsinitiative der SVP gäbe es auch dies beliebig dehnbare Gesetz vom 20.03.2015 nicht.

### Ausschaffungen

Gibt es die überhaupt? Die NZZ schrieb: „Die Initianten der SVP erinnern gern daran, dass mit dem Begehren die vom Volk angenommene Ausschaffungsinitiative durchgesetzt werden soll. Was sie hingegen kaum erwähnen: Viele Wegweisungen von Ausländern aus der Schweiz lassen sich auf dem Papier zwar verfügen, in Wirklichkeit aber nicht vollziehen.“ <sup>[3]</sup> Kurz: Die Behörden möchten schon, aber können nicht.

### Fazit

Das Stimmvolk hat am 28.02.2016 also nicht der „Zivilgesellschaft“ einen Sieg über die „Unzivilgesellschaft“ verschafft, sondern bloss etwas bewilligt, was ohnehin nicht oder nur mühsam geschieht. Man hätte es auch fragen können: „Wollt ihr, dass es am Tage hell ist?“

### SVP-Initiativen

Für manchen scheint es nicht um diese Kriminellen, die niemandem besonders sympathisch sind, sondern darum gegangen zu sein, der ungeliebten SVP ans Schienbein zu treten. Es ist eine Reflexhandlung, eine Reaktion. Wenn diese Partei oder einer ihrer Exponenten für etwas ist, dann sind diese Leute dagegen, worum immer es auch gehen mag. In ihrer Einfalt (oder ihrem Hasse) bemerken sie nicht, dass sie von dieser Partei gesteuert werden, also ihre Unabhängigkeit verloren haben.

### Quellen

<sup>[1]</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Eidgen%C3%B6ssische\\_Volksinitiative\\_%C2%ABF%C3%BCr\\_die\\_Ausschaffung\\_krimineller\\_Ausl%C3%A4nder\\_\(Ausschaffungsinitiative\)%C2%BB](https://de.wikipedia.org/wiki/Eidgen%C3%B6ssische_Volksinitiative_%C2%ABF%C3%BCr_die_Ausschaffung_krimineller_Ausl%C3%A4nder_(Ausschaffungsinitiative)%C2%BB)

<sup>[2]</sup> <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/an-grenzen-gestossen/story/17795857>

<sup>[3]</sup> <http://www.nzz.ch/nzzas/nzz-am-sonntag/ausschaffungen-durchsetzungsinitiative-auslaender-abtauchen-ld.4717>